Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf des Nutzungsrechtes vonGrabstätten auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da das Nutzungsrecht an den folgenden Grabstätten auf dem Kommunalfriedhof in Jülich abgelaufen ist und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind werden die Grabstätten gem § 14 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Jülich

F.	2 R.	2 Nr.	13	Altmann, Hertha
F.	4 R.	1 Nr.	5-6	Lieven, Friedrich Wilhelm und Paula

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert sich bis zum 31.03.2023 mit dem Friedhofsamt der Stadt Jülich in Verbindung zu setzen.

Jülich, den 06.09.2022
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs